

BESTÄTIGUNG zur Vorbehandlungsanlage



**Scholz Recycling GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 15
73529 Schwäbisch Gmünd**

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 23.05.2019, durch den Sachverständigen, die Fremdkontrolle der Vorbehandlungsanlage nach §11 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Es wurden die Anforderungen nach § 6 und nach §10 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.

Das Unternehmen betreibt eine Vorbehandlungsanlage für:

- gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle.
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.05.2020.

Gäufelden, 04.07.2019

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

